



Freie und Hansestadt Hamburg

Die Standesämter

Auskunft Dänemark (ohne Gewähr – konkrete Beratung und Auskunft nur bei Ihrem Standesamt)

Diese Auskunft bezieht sich auf dänische Staatsangehörige, die noch nicht verheiratet gewesen sind.

Notwendig sind:

1. Ein gültiger Reisepass
2. Geburtsurkunde
3. Dänische – und bei Wohnsitz in Deutschland – auch die deutsche Ledigkeitsbescheinigung der zuständigen Meldebehörde
4. Ehefähigkeitszeugnis vom Bürgermeister, in dessen Gemeinde der Verlobte seinen Wohnsitz hat; fehlt ein solcher, durch den Bürgermeister der Gemeinde des letzten Wohnsitzes; fehlt auch dieser, durch den Bürgermeister der ersten Abteilung des Magistrats in Kopenhagen.

Die oben genannten Unterlagen sind alle im **Original** vorzulegen und dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Das Ehefähigkeitszeugnis hat sogar ab Ausstellungstag nur eine Gültigkeit von 4 Monaten.

Rufen Sie bitte vorher Ihr zuständiges Standesamt an:

Standesamt Hamburg-Altona	040 / 428 11-20 32
Standesamt Hamburg-Barmbek/Uhlenhorst	040 / 428 32-22 46 / 26 15
Standesamt Hamburg-Bergedorf	040 / 428 91-24 97
Standesamt Hamburg-Eimsbüttel	040 / 428 01-3319
Standesamt Hamburg-Harburg	040 / 428 71-34 67
Standesamt Hamburg-Mitte	040 / 428 54-47 80
Standesamt Hamburg-Nord	040 / 428 04-24 76 / 24 74
Standesamt Hamburg-Wandsbek	040 / 428 81-27 48